



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0069-Pr 1/2007

XXIII. GP.-NR

997/AB

10. Aug. 2007

zu 992/J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 992/J-NR/2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Etappenplan Bundesbauten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Ein Etappenplan wurde erstellt und am 9. Jänner 2007 dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) und – über Ersuchen – dem Bundesbehindertenanwalt Mag. Herbert Haupt übermittelt.

Der Etappenplan ist dieser Beantwortung angeschlossen.

9 . August 2007

(Dr. Maria Berger)



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ  
BMJ-A146.46/0001-III 1/2007

**Etappenplan des Bundesministeriums für Justiz  
gemäß § 8 Abs. 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz**

Gemäß § 8 Abs. 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) ist der Bund verpflichtet, einen Plan zum Abbau baulicher Barrieren für die von ihm genutzten Gebäude zu erstellen und die etappenweise Umsetzung vorzusehen (Etappenplan Bundesbauten).

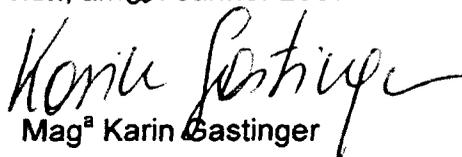
Das Bundesministerium für Justiz wird in den Gerichtsgebäuden nach Möglichkeit sukzessive Service Center und zumindest je einen Verhandlungssaal einrichten, die vollkommen barrierefrei erreichbar und erschlossen sind und in denen „Front-Office“-Leistungen der Justiz angeboten werden können (Beglaubigungen, Auskünfte allgemein und aus Grundbuch, Firmenbuch, Registern; Einzahlungen, bei Bedarf auch Akteneinsicht und Amtstag). Zugleich wird die barrierefreie Erreichbarkeit und Erschließung aller Gerichtsgebäude überprüft und je nach Dringlichkeit der Adaptierungsmaßnahmen ein detaillierter Etappenplan samt Umsetzungsplan bis 2015 ausgearbeitet.

Bereits 2003 wurden die Gerichtsgebäude in den Landeshauptstädten hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen untersucht. Die Ergebnisse sind unter [www.you-too.net](http://www.you-too.net) abrufbar. Im Jahr 2005 wurden alle Wiener Gerichte auf Einhaltung der Wiener Bauordnung und der Ö-NORMEN B-1600 und B-1600/A1 überprüft. Die Wiener Gerichtsgebäude sind im Wesentlichen für Menschen mit Behinderung uneingeschränkt erreichbar und die Mehrheit der Gerichte auch barrierefrei erschlossen.

Die in den letzten Jahren neu errichteten oder generalsanierten Gerichtsgebäude sind bereits barrierefrei gestaltet.

Das Bundesministerium für Justiz war schon bisher bemüht, den Bürgerinnen und Bürgern freien Zugang zu den Gerichten zu ermöglichen und ist auch weiterhin bestrebt, dass alle Menschen möglichst ohne Hilfe anderer die Leistungen der Justiz in Anspruch nehmen können.

Wien, am 18. Jänner 2007

  
Mag<sup>a</sup> Karin Gastinger

Bundesministerin für Justiz